



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zentrale Bundesforst, 30002 Hannover



Bundesforst

Schäfereibetrieb Frank Klein  
Herrn Frank Klein  
Hochstraße 7

57520 Langenbach b. K.

SPARTE  
GESCHÄFTSZEICHEN **ZEBF - WV 2500 - BF 2100**  
ANSPRECHPARTNER Herr Pfaue  
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Zentrale Bundesforst, Abt. GL  
Waterloostraße 4-5  
30169 Hannover  
TEL +49 (0)511 101-2316  
FAX +49 (0)511 101-2398  
E-MAIL Karsten.Pfaue@bundesimmobilien.de  
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 17.02.2015

**Pacht landwirtschaftlicher Flächen auf dem ehem. TrÜbPI Stegskopf / Daaden;  
Ihre Bewerbung vom 19.12.2014 (Eingang bei der BImA am 29.12.2014)**

Sehr geehrter Herr Klein,

vielen Dank für Ihre Bewerbung um Pacht und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen des ehem. Truppenübungsplatzes Stegskopf.

Neben Ihnen haben zahlreiche weitere landwirtschaftliche Betriebe ihr Interesse gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bekundet, Teilflächen der Liegenschaft durch Beweidung oder Mahd zu bewirtschaften.

Sollte die BImA – vertreten durch ihren Bundesforstbetrieb Rhein-Mosel – Bedarf am Abschluss neuer Flächenverpachtungen feststellen, wird sie zu gegebener Zeit ein Auswahlverfahren durchführen. Derzeit ist dies aufgrund der geänderten Nutzungs- und Entwicklungsziele der Liegenschaft, die mit Aufnahme in die Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes verbunden sind, nicht beabsichtigt, da zunächst die künftige Trägerschaft und die naturschutzfachliche Entwicklungsplanung abzuwarten ist.

Die in der Vergangenheit zwischen der Bundeswehr (Bundeswehrdienstleistungszentrum Koblenz) und Ihnen abgeschlossenen Verträge begründen dabei keinen Anspruch auf den Abschluss eines Pachtvertrages mit der BImA. Zudem stehen die Umstände der Beendigung dieses vormaligen Vertragsverhältnisses einer solchen Vertragsbindung entgegen.

Auch kann aus dem Versagen einer Pachtmöglichkeit keine Existenzbedrohung abgeleitet werden. Bei den ehemals von der Bundeswehrverwaltung mit Ihnen abgeschlossenen Risikopachtverträgen handelte es sich um kurzfristige Pachtverhältnisse, die keine sichere und langfristige Existenzgrundlage für einen landwirtschaftlichen Betrieb begründen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag